

Kooperationsvertrag Zwischenfruchtfeldfutter

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1.
als Betriebsführer des Ackerbaubetriebes einerseits und

2.
als Betriebsführer des Tierhaltungsbetriebes andererseits

wie folgt:

Der Ackerbaubetrieb baut auf den Grundstücken
..... KG im Gesamtausmaß von rund ha die
unten angeführte(n) Kulturarten(-mischung) als Feldfutter an.

Der tierhaltende Betrieb stellt das Saatgut, samt Sackanhänger, für die Zwischenfruchtfeld-
futter kostenfrei und in der erforderlichen Menge und Qualität zur Verfügung.

Die einmalige Ernte im Herbst/zweimalige Ernte bis Frühjahr (Nichtzutreffendes durchstrei-
chen) führt der Ackerbaubetrieb/Tierhaltungsbetrieb/Maschinenring (Nichtzutreffendes
durchstreichen) durch. Der Erntetermin ist spätestensTage vorher einvernehmlich festzu-
legen. Die Ernte ist vom Grünlandbetrieb binnen Tagen ab Ernte auf eigene Rechnung
und Gefahr abzuholen. Die letztmalige Ernte erfolgt spätestens am (Datum ein-
tragen) und ist bis zu diesem Datum vom Ackerbaubetrieb zu ermöglichen.

Der Ackerbaubetrieb ist verpflichtet, die vom tierhaltenden Betrieb vorgegebene Saatstärke,
Ablagetiefe und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zum Gelingen des Anbaus einzu-
halten. Er haftet jedoch nicht für ein bestimmtes Ausmaß der Ernte.

Als Saatgut wird verwendet:

Als Saatstärke wird vereinbart (kg/ha):

Sonstiges:
.....

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (im Sinne von
handschriftlicher oder gesetzlich gleichgestellter Unterfertigung). Von diesem Formerfordernis
kann nur schriftlich abgegangen werden. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden
bzw. verlieren solche mit Unterfertigung dieser Urkunde ihre Rechtsverbindlichkeit.

....., am

Unterschriften: